**Checkliste: Kosten des Betriebsrats**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Grundlage für Ansprüche** | * Die Kosten für die Tätigkeit des Betriebsrats trägt der Arbeitgeber (§ 40 BetrVG) * Zwingendes Recht, aber zulässig   + Die Betriebsvereinbarung/der Tarifvertrag regelt die Pauschalierung der Kosten   + Die Abrechnung der entstandenen Kosten und den Nachweis durch Regelungen klären | ❏ |
| **Grundsätze** | * Entstehende Kosten der Betriebsratstätigkeit * Sachkosten   + Kommunikationsmedien (Internet, Telefon, Fax usw.)   + Einrichtung der Räume funktionsgerecht   + Sachmittel (Fachzeitschriften, Gesetzestexte, Telefon usw.)   + Ggf. Büropersonal * Kosten aus der laufenden Geschäftsführung   + Alle Kosten zur rechtmäßigen Aufgabendurchführung (z.B. Dolmetscher, Sachverständige) * Gerichtskosten bei Streitigkeiten   + Gerichtliche Verfolgung von Rechten des Betriebsrats (z.B. Einigungsstelle, Rechtsanwalt) * Kosten eines BR-Mitglieds aufgrund von Tätigkeit   + Seminargebühren inkl. Teilnahme- und Reisekosten   + Reisekosten, z.B. zur Sitzung des Gesamtbetriebsrats * Erforderlichkeit der Kosten   + Grundlegend ist, ob der BR bei Verursachung bei gewissenhafter Abwägung aller Umstände diese für erforderlich halten durfte, um seine Aufgaben sachgerecht zu erfüllen * Es ist keine Zustimmung des Arbeitgebers notwendig | ❏ |
| **Anspruch verwirklichen** | * Wie können die Kosten nachgewiesen werden? * Verjährung innerhalb von 3 Jahren * Wie werden diese abgerechnet? * Besteht die Möglichkeit auf Vorschuss? * Verwirkung bei Verstoß gegen Treu und Glauben * Die Umlage der Kosten auf Arbeitnehmer ist unzulässig (§ 41 BetrVG) | ❏ |